

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 43 (1960)
Heft: 3

Artikel: Es ist Zeit, dass das Ungeheuer des Aberglaubens an die Kette gelegt wird
Autor: Voltaire
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

christliche Ideale; es waren die im Erdreich des Diesseits tief verwurzelten Ideale des resolut diesseitigen Menschen.

Gibt es für uns und unseren weltanschaulichen Kampf eine schönere Rechtfertigung, eine kräftigere Ermutigung?

Omikron

Gedanken eines einfachen Mannes

Hinter dem frommen Glauben steckt sehr oft nur das Spiel mit seinen eigenen Wünschen und Sehnsüchten, die voll von Leben strotzen.

Unser Gewissen ist der zuverlässigste Prediger, der uns sagt, was man tun und nicht tun soll. Es ist uns stets zur Hand und übt seine Tätigkeit ohne irgend eine Besoldung aus.

«Seid fruchtbar und mehret euch!» soll ‚Gott‘ zu den ersten Menschen gesagt haben. Als sie sein Gebot willig befolgt hatten, verfluchte er sie wegen Ungehorsams bis in alle Zukunft. Das ist eine sonderbare Logik! Wie reimt sich das zusammen? Und warum merkt niemand etwas? Weil den Menschen schon im Kindesalter diese dumme Geschichte eingetrichtert wird, wenn sie noch nicht urteilsfähig sein können.

Das kann man Sündenfälle nennen: Wenn die Predigenden Wahrheiten nicht anerkennen, dagegen Irrtümer, Widersprüche und Erdichtetes in der Bibel als unumstößliche, göttliche Wahrheiten ausgeben.

Gottlieb Zysset, Brienztal

Es ist Zeit, daß das Ungeheuer des Aberglaubens an die Kette gelegt wird.

Voltaire

Es ist nicht sonderbar, daß die Menschen so gerne für die Religion fechten und so ungern nach ihren Vorschriften leben?

Georg Ch. Lichtenberg

WAS HALTEN SIE DAVON?

Gehören Pfarrherren in Schulinspektionen?

Die Sonntagsausgabe der Basler «National-Zeitung» vom 14. Februar 1960 brachte im Rahmen ihrer regelmäßigen populären Beilage «Rats-Stübli» folgende Zuschrift:

Liebe Corona,

Im Morgenblatt Ihrer Zeitung vom 15. Dezember 1959 wurde unter den Regierungsratsverhandlungen mitgeteilt, daß Pfarrer G. R. zu einem Mitglied der Inspektion der Primarschule Kleinbasel gewählt worden sei.

Diese Wahl bedeutet eine sehr unerfreuliche und bedenkliche Neuerung in den Verwaltungsmaßnahmen unserer Regierung. Während der langen Amtstätigkeit von Regierungsrat F. Hauser war unseres Wissens nie ein Pfarrer in eine staatliche Schulbehörde gewählt worden, und es hatte sich mit der Zeit eine Art Gewohnheitsrecht herausgebildet, bei der Wahl von Schulbehördemitgliedern von Geistlichen abzusehen und nur Persönlichkeiten weltlichen Standes mit einem solchen Amte zu betreiben. Die Verfassung würde wohl wahrscheinlich eine Beteiligung der Geistlichkeit an der Schulleitung formaljuristisch nicht verbieten, sie wäre also vermutlich verfassungsrechtlich nicht anzufechten; trotzdem war das Erziehungsdepartement früher gut beraten, wenn es von vornherein davon absah, Geistliche für diese Aufgabe in Anspruch zu nehmen. Jetzt ist ein protestantischer Pfarrer in eine Schulinspektion gewählt worden, bald werden die anderen Konfessionen ihre Ansprüche anmelden, auch in diesen Körperschaften vertreten zu sein, und dann besteht die ernste Gefahr, daß die Schulbehörden zum Kampfplatz für konfessionelle Anliegen werden, obgleich wir in Basel die Trennung von Kirche und Staat in der Schule wenigstens als streng sachliche Trennung und nicht nur als finanzielle Ausscheidung durchgeführt haben.

Es ist somit ein öffentliches Interesse vorhanden, daß derartige sich in Zukunft nicht wiederhole. Es soll damit gar nichts gesagt sein gegen die

Eignung des nun Gewählten. Seine Persönlichkeit und Schulung werden ihm zur guten Mitarbeit in der betreffenden Behörde verhelfen. Dennoch: Das «mindere Basel» ist schließlich kein armseliges Dorf mehr, wo der Geistliche vielleicht der einzige Gebildete ist, der befähigt wäre, die vorliegende Kulturaufgabe zu erfüllen. Auch im Kleinbasel wären sicher fähige und willige «weltliche» Persönlichkeiten zu finden gewesen, die sich für die Teilnahme an der Schulinspektionsarbeit hätten gewinnen lassen.

Wächter am Rheinknie

Eine interessante Diskussion über diese bemerkenswerte Zuschrift hat in Basel bereits begonnen. Wir freuen uns darüber: Geht es doch hier um die wichtige Frage des kirchlichen Einflusses auf die Jugendziehung. Ueber Verlauf und Ergebnisse dieser Diskussion werden wir zu gegebener Zeit im «Freidenker» berichten.

SPLITTER UND SPÄNE

Die Schweden sind keine eifrigen Kirchengänger

Nur 3.3 Prozent der schwedischen Bevölkerung besuchen regelmäßig den Sonntagsgottesdienst. Dies geht aus einem Bericht der lutherischen Staatskirche hervor, zu der sich etwa 95 Prozent der Schweden zählen. Dagegen werden 86 Prozent aller lutherischen Kinder getauft; über 90 Prozent aller Schweden lassen sich kirchlich trauen, und über 95 Prozent werden kirchlich beerdigt. Im Zeitraum von 1952 bis 1958 traten 26 369, d. h. weniger als ein halbes Prozent, aus der Kirche von Schweden aus.

«Tagesanzeiger für die Stadt Zürich», 15. Januar 1960

Christliche Mission sagt nein!

Bitter enttäuscht haben zwei junge Algerier auf Ferienfahrt durch Europa Hamburg den Rücken gekehrt: Weil sie von dunkler Hautfarbe sind, gab es für sie bei der christlichen Evangelischen Bahnhofsmission kein Bett!

«Für Farbige haben wir keine Unterkunft», sagte die Schwester zu Said Mansour aus Oran und Salah Djazouli aus Orléansville — beide zwanzigjährig. Der eine ist Student der Rechtswissenschaft, der andere ein Volksschullehrer.

Hatten sie recht gehört? Oder waren diese unchristlichen Worte ein Mißverständnis?

Leider nein! Die Leiterin der Bahnhofsmission bestätigte: «Es ist durchaus möglich, daß den beiden Algeriern ein Bett abgeschlagen wurde.» Zu oft habe es zwischen Farbigen schon Schlägereien gegeben. Auch könne man weißen Menschen die Körperausdünstung Farbiger nicht zumuten.

«Freies Denken», Nordrhein-Westfalen, Dezember 1959

Der Ruf nach der Inquisition

Die bekannte deutsche Wochenzeitschrift «Der Spiegel» erhielt und veröffentlichte kürzlich (Nr. 34/1959) folgende liebenswürdige Zuschrift des Katholiken Ernst Bauder aus Köln: «Wenn die Gesellschaft doch nur Front gegen die Freidenker machen wollte! Das Abendland ist nur zu retten, wenn die nicht-christlichen Pestbeulen am Körper der westlichen Menschheit mit Stumpf und Stiel beseitigt werden. Ebenso notwendig wie die Atomrüstung ist eine neue Inquisition, die die gottlosen intellektuellen Verschwörer, die unseren Staat unterminieren, mit Feuer und Schwefel ausrottet.»

Da haben wir die Bescherung! Nun, Psychopathen und Sadisten gibt es in jedem Lager. Wir werden uns daher hüten, den kranken Geist dieses Fanatikers dem Geist der Romkirche ohne weiteres gleichzusetzen. Sein inniger, aufrichtiger Wunsch nach Ausrottung seiner weltanschaulichen Gegner widerspricht selbstverständlich einmal den Rechtsauffassungen der meisten heute in Geltung stehenden Verfassungen. Er widerspricht sogar dem Recht seiner eigenen Konfession; der CIC-Codex iuris canonici in seiner neuen Kodifizierung lehnt es heute ausdrücklich ab, jemanden gegen seinen eigenen Willen, mit Zwang und Gewalt, zum katholischen Glauben zu bekehren.